

Sperrfrist: 4. September 2003, 10.00 Uhr
- Es gilt das gesprochene Wort -

Grußwort des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. h. c. Hans Zehetmair, beim Festakt anlässlich der Errichtung der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht am 4. September 2003 in München

Anrede

Mit der heutigen offiziellen Errichtung der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht wird der Wissenschaftsstandort München um eine Forschungseinrichtung bereichert, die in der Bundesrepublik Deutschland bisher ihresgleichen sucht. Hinter diesem Erfolg steht eine beispiellose Initiative von drei Wirtschaftsverbänden, die eine große Summe zur Verfügung gestellt haben, um die Erforschung des Arbeitsrechts in seinen wirtschaftlichen, ordnungspolitischen und internationalen Beziehungen kräftig zu fördern. Die Stiftung wird nicht losgelöst von bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen arbeiten, sondern in einer intensiven Kooperation mit der Juristischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München stehen, zu der wir heute durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung ebenfalls den Grundstein legen. Allen Beteiligten gratuliere ich zu diesem mutigen und zukunftsweisenden Schritt im Interesse der arbeitsrechtlichen Forschung und Lehre. Ganz besonders freue ich mich, dass die Juristische Fakultät der Universität München gegen namhafte Mitbewerber als Kooperationspartnerin ausgewählt wurde. Damit wird auch ihre besondere Kompetenz und ihr Engagement auf dem Gebiet des Arbeits- und Wirtschaftsrechts gewürdigt.

Das Arbeitsrecht hat sich zu einem Rechtsgebiet entwickelt, dessen Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland und den sozialen Frieden in unserem Land nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Zugleich zählt es zu den eher unübersichtlichen und schwierigen juristischen Materien, stark geprägt vom Richterrecht, vielfach im Visier widerstreitender politischer Interessen, zunehmend beeinflusst auch von den Rechts- und Rahmenbedingungen der Europäischen Union und des internationalen Wirtschaftslebens. Die Gründer der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht haben die Zeichen der Zeit erkannt. Die von der Stiftung ins Leben gerufene Forschungsstelle, das Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen, wird das Arbeitsrecht in seiner gesamten Breite, seiner ordnungspolitischen Bedeutung und nicht zuletzt seiner europäischen und internationalen Dimension erforschen. Profitieren von der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstelle wird einerseits die arbeitsrechtliche Praxis, andererseits die Politik: Eine systematische Modernisierung des Arbeitsrechts,

die mit den raschen Veränderungen der Arbeitswelt Schritt halten kann, ohne sich dem Vorwurf kurzfristiger Schnellschüsse auszusetzen, ist ohne eine wissenschaftliche Begleitung und Durchdringung der komplexen Thematik heute praktisch nicht mehr denkbar.

Das Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen unter dem Dach der gleichnamigen Stiftung wird die erwünschte Wirksamkeit nur dann entfalten können, wenn seine uneingeschränkte wissenschaftliche Unabhängigkeit gewährleistet ist. Eine Einrichtung, die sich in den Verdacht bringt, Sprachrohr oder verlängerter Arm einseitiger Interessen zu sein, wird nicht die gewünschte Akzeptanz und kein Gehör finden - sie verdiente dann auch nicht den Namen eines wissenschaftlichen Exzellenzzentrums. Den Stiftern war es daher, wie ich mich auch in persönlichen Gesprächen überzeugen konnte, von Anfang an ein Anliegen, größtmögliche wissenschaftliche Unabhängigkeit für das geplante Forschungszentrum herzustellen und zu garantieren. Eine besondere Gewähr stellt dabei die Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät der Universität München dar, der die künftig am Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen beschäftigten Forschungsdirektoren als beurlaubte Professoren angehören werden. Die dort zu schaffenden Professorenstellen werden im üblichen Verfahren nach dem Bayerischen Hochschulgesetz ausgeschrieben und besetzt.

Die Juristische Fakultät der Universität München empfiehlt sich - offenbar auch aus Sicht der Stifter - als ideale Kooperationspartnerin für das Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen. Die Fakultät plant seit längerem, im Rahmen der bevorstehenden Reform der Juristenausbildung ein Schwerpunktfach Arbeits- und Wirtschaftsrecht einzurichten. Um hierfür das erforderliche Personal bereitzustellen, wurden zusätzlich zu den bestehenden arbeits- und wirtschaftsrechtlichen Lehrstühlen weitere Professuren umgewidmet und auf einen neuen, arbeitsrechtlichen Themenschwerpunkt ausgerichtet. Der Bereich Wirtschafts- und Arbeitsrecht wird daher in naher Zukunft an der Fakultät vorzüglich ausgestattet sein. Hinzu treten die Lehrleistungen, die die Wissenschaftler des Zentrums für Arbeitsrecht an der Universität erbringen werden - eine entsprechende Verpflichtung ist Teil der Kooperationsvereinbarung. Die Zusammenarbeit zwischen der Universität und dem Forschungszentrum schafft damit ideale Voraussetzungen dafür, dass sich München innerhalb kurzer Zeit zu einem arbeitsrechtlichen Kristallisationskern entwickelt, der Studenten und Wissenschaftler aus ganz Deutschland und darüber hinaus anzieht.

Um die künftige enge Zusammenarbeit zwischen der Universität München und dem Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen zu unterstreichen und zu institutionalisieren, hat die Universität beantragt, dem Zentrum die Stellung eines An-Instituts, einer wissenschaftlichen

Einrichtung an der Universität München zu verleihen. Diesem Antrag habe ich entsprochen. Die Forschungsstelle kann sich damit "Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen an der Ludwig-Maximilians-Universität München" nennen.

Neben der Erforschung des Arbeitsrechts durch die in den nächsten Jahren zu errichtenden Professuren wird sich das Zentrum in Zusammenarbeit mit der Universität ganz bewusst auch der Nachwuchsförderung widmen. Durch attraktive Veranstaltungen, bestmögliche Arbeitsbedingungen und das Angebot von Mitarbeiter- und Doktorandenverträgen sollen besonders qualifizierte Studentinnen und Studenten und angehende Nachwuchswissenschaftler schon frühzeitig für das Fach Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen interessiert werden. Geplant ist auch ein Doktorandenkolleg; die Promotionen und Habilitationen werden dann an der Universität München im dort vorgeschriebenen Verfahren durchgeführt.

Die Bestrebungen der Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht, sich gerade auch in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders zu engagieren und auch darin ein "Center of Excellence" zu entwickeln, begrüße ich ganz besonders. Sie stehen im Einklang mit der Initiative der Bayerischen Staatsregierung, durch die Finanzierung besonderer Ausbildungsangebote und Programme verstärkt auch in die Förderung der Leistungsbesten zu investieren. In meiner Regierungserklärung vom 7. Mai 2003 habe ich das Elitenetzwerk Bayern der Öffentlichkeit vorgestellt. Mit Elite-Studiengängen, die parallel zu den herkömmlichen Studiengängen durchgeführt werden, und Internationalen Doktorandenkollegs werden wir neue Modelle für besonders qualifizierte und leistungsbereite Studentinnen und Studenten anbieten. Die Anträge der bayerischen Universitäten, darunter auch die der Universität München, befinden sich gerade in der ersten Runde eines Begutachtungsverfahrens. Erste Aussagen der Experten, welche Vorschläge Aussicht auf Verwirklichung haben, erwarten wir in den kommenden Wochen.

Hinter unserer Initiative steht eine bittere Erkenntnis: Jahr für Jahr verlässt ein beträchtlicher Teil unserer Leistungselite unser Land, um anderswo eine bedeutende wissenschaftliche oder unternehmerische Karriere zu machen. Dies können wir uns nicht mehr leisten. Wir brauchen einen Bewusstseinswandel; wir müssen klare Signale setzen, dass sich auch hier zu Lande Leistung, Einsatz und Erfolg lohnen. Deshalb das Elitenetzwerk Bayern. Ich freue mich, dass auch die Nachwuchsprogramme des Zentrums für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen in die gleiche Richtung weisen.

Nun wird es zunächst darum gehen, dass die Stiftung und das Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen so bald wie möglich ihre Arbeit aufnehmen und sich auf dem erwarteten hohen Niveau etablieren können. Die Universität München und mein Haus werden dafür sorgen, dass der bereits ausgeschriebene Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht, der mit dem Amt des geschäftsführenden Direktors des Zentrums verbunden ist, möglichst zügig besetzt wird. Den "Fahrplan" für die Schaffung der geplanten weiteren Stiftungsprofessuren bestimmt dann die Stiftung für Arbeitsrecht.

Mein herzlicher Dank gilt den Stifterverbänden, dem Verband der Bayerischen Metall- und Elektroindustrie in München, dem Verband der Metall- und Elektro-Industrie Baden-Württemberg in Stuttgart und dem Bundesarbeitgeberverband Chemie in Wiesbaden, für ihre außergewöhnlichen Initiativen für die arbeitsrechtliche Forschung und Lehre und für die Entscheidung, die Stiftung für Arbeitsbeziehungen und Arbeitsrecht in München einzurichten. Ich danke der Ludwig-Maximilians-Universität München, die den Vorstoß sofort mit größter Aufgeschlossenheit und konstruktivem Engagement aufgegriffen hat und damit diese beispielhafte Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft am Standort München möglich gemacht hat. Den künftigen Wissenschaftlern am Zentrum für Arbeitsrecht und Arbeitsbeziehungen wünsche ich viel Erfolg und die verdiente Anerkennung ihrer Arbeit.